

## Frage-Antwort-Katalog für Ärzte (Stand: 12.12.2008)

### Teilnahme des Arztes

---

#### 1. Wie können Ärzte am Hausarztvertrag mit der Knappschaft teilnehmen?

Für die Teilnahme am Hausarztvertrag der Knappschaft füllen Ärzte die Teilnahmeerklärung aus und versenden diese an ihre Kassenärztliche Vereinigung. Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns übersenden ihre Teilnahmeerklärung an die Kassenärztliche Bundesvereinigung, Abteilung Flexible Vertragsformen, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin.

#### 2. Welche Ärzte können am Hausarztvertrag mit der Knappschaft teilnehmen?

Am Hausarztvertrag der Knappschaft können alle an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, wie z.B. Hausärzte oder Kinderärzte, teilnehmen, sofern sie die folgenden Qualitätsanforderungen des Vertrages erfüllen:

- Jährliche fachliche Fortbildungen, bei denen mindestens eines der folgenden Themen Inhalt ist:
  - Patientenzentrierte Gesprächsführung,
  - Psychosomatische Grundversorgung,
  - Palliativmedizin,
  - Allgemeine Schmerztherapie oder
  - Geriatrie.
- Jährliche Teilnahme an einem anerkannten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie
- Behandlung der teilnehmenden Versicherten nach evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien für die hausärztliche Praxis
- Führung eines einrichtungsinternen indikatorengestützten Qualitätsmanagements
- Beteiligung an einem Disease-Management-Programm der Knappschaft
- Verwendung von zertifizierter Praxissoftware und E-Mail
- Anwendung der noch zu vereinbarenden Grundsätze zum Arzneimittelmanagement

Auch angestellte Ärzte und Ärzte, die in Medizinischen Versorgungszentren tätig sind, können am Hausarztvertrag mit der Knappschaft teilnehmen, sofern sie die o. g. Qualitätsanforderungen erfüllen.

#### 3. Können Ärzte, die bereits an den Gesundheitsnetzen „prosper“ oder „proGesund“ teilnehmen, auch am Hausarztvertrag teilnehmen?

Nein. Ärzte, die bereits an den Gesundheitsnetzen „prosper“ oder „proGesund“ teilnehmen, können nicht am Hausarztvertrag der Knappschaft teilnehmen.

#### 4. Ärzte, die am Hausarztvertrag teilnehmen möchten, müssen an DMP (Disease Management Programm bzw. strukturiertes Behandlungsprogramm) teilnehmen. Müssen die Ärzte an allen DMP's der Knappschaft teilnehmen oder ist die Teilnahme an einem DMP ausreichend?

Die Teilnahme an einem DMP der Knappschaft reicht aus.

**5. Ärzte, die am Hausarztvertrag teilnehmen möchten, müssen eine E-Mail-Adresse vorweisen. Ist der Nachweis einer E-Mail-Adresse obligate Teilnahmevoraussetzung?**

Ja. Ärzte, die am Hausarztvertrag teilnehmen möchten, müssen eine E-Mail-Adresse nachweisen, um beispielsweise am elektronischen Mailing teilnehmen zu können. Über das elektronische Mailing stellt die Knappschaft den teilnehmenden Ärzten beispielsweise Arzneimittelinformationen zur Verfügung. Das Mailing wird derzeit noch entwickelt.

**6. Die teilnehmenden Hausärzte werden bei der Durchführung des Wartezeiten- und Überweisungsmanagements von ihrer Kassenärztlichen Vereinigung unterstützt. Dazu erhalten die Ärzte zum Beispiel Checklisten zur Terminvergabe oder zu Befunden. Wer erstellt diese Checklisten für die Ärzte?**

Solche Checklisten sind üblicherweise Teil des Qualitätsmanagementsystems, das jeder Arzt in seiner Praxis einführen muss. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können den Ärzten Checklisten, beispielsweise aus QEP, zur Verfügung stellen.

## **Teilnahme des Versicherten**

---

**7. Wie können Patienten am Hausarztvertrag teilnehmen?**

Patienten, die am Hausarztvertrag der Knappschaft teilnehmen möchten, füllen die Teilnahmeerklärung aus und geben diese in der Arztpraxis ab.

Die Teilnahmeerklärungen können von den teilnehmenden Ärzten bei der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung angefordert werden. Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns fordern die Original-Teilnahmeerklärungen bitte bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Abteilung Flexible Vertragsformen, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, an.

**8. An wen und auf welchem Weg übersendet der teilnehmende Arzt die unterschriebene Teilnahmeerklärung des Patienten?**

Die Teilnahmeerklärung besteht aus 3 Seiten.

**Seite 1** wird vom Arzt postalisch an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, versendet. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein wurde mit der zentralen Erfassung der Teilnahmeerklärungen beauftragt.

**Seite 2** der Teilnahmeerklärung verbleibt als Beleg für den Arzt in der Arztpraxis.

**Seite 3** erhält der Patient.

**9. Welche Patienten sind teilnahmeberechtigt?**

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der Knappschaft (ohne Altersbeschränkung).

**10. Können Versicherte der Knappschaft, die bereits an den Gesundheitsnetzen „prosper“ oder „proGesund“ teilnehmen, auch am Hausarztvertrag teilnehmen?**

Nein. Versicherte der Knappschaft, die an „prosper“ oder „proGesund“ teilnehmen, sind von einer Teilnahme am Hausarztvertrag ausgeschlossen.

**11. Sind eingeschriebene Versicherte von der Praxisgebühr befreit?**

Nein. Eingeschriebene Versicherte sind nicht von der Praxisgebühr befreit.

**12. Erhalten eingeschriebene Versicherte eine „Hausarzt-Card“ oder einen Aufkleber für die Versichertenkarte?**

Nein. Es ist keine „Hausarzt-Card“ oder eine Kennzeichnung der Versichertenkarte vorgesehen.

**Vergütung**

---

**13. Welche Vergütung erhält ein teilnehmender Arzt innerhalb des Hausarztvertrages?**

Die am Vertrag teilnehmenden Ärzte erhalten für die Übernahme und Erfüllung der besonderen Aufgaben des Hausarztvertrages einmal im Quartal im Falle eines Arzt-Patienten-Kontaktes 9,00 € (SNR 81110).

**Kampagnenzeit für Disease-Management-Programme**

---

**14. Der Vertrag sieht vor, dass von der Knappschaft so genannte DMP-Kampagnenzeiten durchgeführt werden können. In diesen Kampagnenzeiten sollen Versicherte der Knappschaft intensiv durch die teilnehmenden Ärzte über die DMP informiert werden. Wie ist das Verfahren?**

Die Knappschaft benennt den teilnehmenden Ärzten dazu Versicherte, die ggf. für eine DMP-Einschreibung in Betracht kommen. Sobald eine DMP-Kampagnenzeit geplant ist, informiert die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung die teilnehmenden Ärzte.

**15. Welche Vergütung erhält der teilnehmende Arzt im Rahmen einer DMP-Kampagnenzeit?**

Für jeden von der Knappschaft benannten Versicherten, der im Rahmen einer solchen Kampagnenzeit in ein DMP eingeschrieben wird, erhält der teilnehmende Arzt 12,00 € (SNR 81111).